

## **Anfrage**

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Frau LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend: Überteuerte Preise von Tochterunternehmen der „Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften FRIEDEN“**

§ 23 Abs. 1 WGG lautet: „Geschäftsführung und Verwaltung einer gemeinnützigen Bauvereinigung müssen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.“

Dieses zentrale Prinzip echter Gemeinnützigkeit wird in der Realität leider oftmals gebogen bzw. offenkundig gebrochen. Die „Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN“ liefert ein Beispiel dafür: In der wohnbauförderten Anlage in 3443 Sieghartskirchen, Pressbaumer Str. wurde mit der Reinigung ein Tochterunternehmen der Genossenschaft beauftragt. Die resultierenden Kosten sind gegenüber Unternehmen ohne Naheverhältnis zur Genossenschaft nachweislich gravierend höher. Dennoch hält die FRIEDEN ohne objektivierbarer Grundlage daran fest, ihr Tochterunternehmen mit der Reinigung der Allgemeinflächen zu betrauen.

Der Gefertigte stellt daher an Frau LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

### **Anfrage**

1. In wie vielen Fällen sind gemeinnützige Bauvereinigungen in Niederösterreich selbst Auftraggeber ihrer Tochterunternehmungen, die Leistungen in wohnbauförderten Anlagen erbringen?
2. Ist die Gebarung – wie am Beispiel der FRIEDEN geschildert – mit den Maßgaben des § 23 Abs. 1 WGG vereinbar?
3. Wenn ja, in welcher Form?

4. Wenn nicht, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Maximen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Zukunft gerecht zu werden?
5. Ist jener Teil der Reinigungskosten, der das markt- und ortsübliche Niveau überschreitet, an die Bewohner einer Anlage weiterverrechenbar?
6. Wenn ja, auf welche konkret zu benennende Gesetzesstelle im WGG berufen Sie sich dabei?
7. Wenn nicht, werden Sie – im konkreten Fall die FRIEDEN – als auch andere betroffene gemeinnützige Bauvereinigungen in Niederösterreich von der Wohnbauförderung ausschließen, bis die entsprechende Betriebskostenabrechnung neu aufgerollt und die Bewohner entschädigt wurden?